



Flawil, 31. Mai 2021

10. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere nationale Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 31. Mai 2021. In der Beilage finden Sie das aktuelle Schutzkonzept des STPV.

Im Bereich der Kultur können wir mit Freude gewisse Lockerungsschritte vermelden.

Neu sind Aktivitäten in Gruppen mit bis zu 50 Personen erlaubt und Veranstaltungen vor Publikum wieder zulässig. Auch die Kapazitätsgrenzen wurden gelockert.

Sowohl für Proben wie öffentliche Anlässe sind in jedem Fall **kantonale Sonderregelungen** zu beachten.

Für viele Fragen und Anliegen sind die kantonalen Behörden zuständig. Die Seite www.ch.ch/coronavirus verlinkt auf die **kantonalen Internetseiten**. Dort finden Sie Informationen zum neuen Coronavirus und Kontaktangaben.

Roman Lombriser

Zentralpräsident STPV

Simon Guggisberg

Mitglied ZV-STPV & Präsident ZTPV